



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 7. Dezember 2023

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Kündigung

Tanja Rusch, Sachbearbeiterin Bevölkerungsdienste im Amt für Inneres beim Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, hat ihre Anstellung auf Ende Februar 2024 gekündigt. Die Stelle wird zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben.

Erhöhung der Beiträge an die Heimtaxen

Die Standeskommission hat beschlossen, die maximal anrechenbaren Pensions- und Betreuungstaxen im Standeskommissionsbeschluss zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung leicht anzuheben.

Bei Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Pensions- und Betreuungstaxen in Alters- und Pflegeheimen über Ergänzungsleistungen finanziert. Die anrechenbaren Höchstbeträge für die Pensions- und Betreuungstaxen sind im Standeskommissionsbeschluss zum Gesetz über Ergänzungsleistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung geregelt.

Die Pensions- und Betreuungstaxen in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Appenzell I.Rh. haben sich seit der letzten Revision spürbar erhöht, sodass die anrechenbaren Höchstbeträge pro Pflegestufe ebenfalls erhöht werden sollen. Die Beiträge liegen neu für jede Pflegestufe Fr. 5.-- höher. Gesamthaft betragen sie neu zwischen Fr. 148.-- und Fr. 197.--. Der Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Neuer Tarifvertrag für ambulante ärztliche Leistungen der Klinik im Hof

Die Standeskommission genehmigt die zwischen der Hof Weissbad AG, Klinik im Hof, und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG abgeschlossene Vereinbarung zur Vergütung von ambulanten ärztlichen Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Darin wurde eine Taxpunktwert-Vergütung von Fr. 0.83 festgelegt, welche ab dem 1. Januar 2024 gilt.

Anpassung des Wanderwegnetzplans

Gegen Änderungen am Wanderwegnetzplan, die von den Bezirken öffentlich aufgelegt werden, können Einwendungen geltend gemacht werden. Gründe für Einsprachen sind insbesondere die Linienführung von Wanderwegen oder deren Aufhebung.

Alle Bezirke im Kanton Appenzell I.Rh. haben von Oktober bis November 2022 gleichzeitig ihre überarbeiteten Fuss- und Wanderwegnetzpläne öffentlich aufgelegt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die von Änderungen betroffen waren, wurden darüber informiert.

Ein Landwirt, über dessen Land ein Wanderweg läuft, beanstandete, dass die Nutzung dieses Wanderwegs während der letzten Jahrzehnte massiv zugenommen habe. Insbesondere sei der Weg im Verlauf der Zeit immer breiter geworden. Für den daraus entstehenden Ertragsverlust verlangte der Rekurrent eine Erhöhung des Beitrags, den er im Rahmen der landwirtschaftlichen Direktzahlungen für die Bereitstellung des Wanderwegs erhält. Nachdem seine Einsprache abgewiesen wurde, wandte sich der Eigentümer mit Rekurs an die Ständekommission.

Die Ständekommission stützte den Entscheid des Bezirksrats. Für Direktzahlungen ist das Land- und Forstwirtschaftsdepartement zuständig, nicht der Bezirksrat. Er hat auf die Berechnung und Höhe von Direktzahlungen keinerlei Einfluss. Zudem laufen die Verfahren über die Festlegung von Wanderwegen und von Direktzahlungen ganz unterschiedlich ab. Die Ständekommission wies daher den Rekurs ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch